

Vorlage Nr.: 2024/0473

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung - Einlage von Anlagevermögen und Inneres Darlehen zum 01.01.2023

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	19.06.2024	1	N	Vorberatung
Gemeinderat	16.07.2024	13	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat - nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung -

1. genehmigt die Übertragung der Grundstücke auf den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wie in Ziffer 1 a im Erläuterungsteil angeführt.
2. nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil der zur Übertragung vorgesehenen Fahrzeuge im Kernhaushalt verbleibt (siehe Ziffer 1 b im Erläuterungsteil).
3. beschließt die Gewährung beziehungsweise die Aufnahme der Darlehensverbindlichkeit des Kernhaushalts gegenüber dem Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK) aus den über den Gebührenhaushalt bis zum 31.12.2022 angesparten Beträgen (ehemalige Sonderrücklage). Der Eigenbetrieb TSK sowie die Verwaltung werden hierfür ermächtigt, die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung über die Konditionen des Darlehens abzuschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: siehe Erläuterungen finanzielle Auswirkungen	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

### 1. Übertragung von Aktiva

Es wird auf den Beschluss des Gemeinderats vom 20.12.2022 zum Übergang des betriebsnotwendigen Vermögens auf den Eigenbetrieb TSK verwiesen.

#### a) Grundstücke

Danach sollen die Grundstücke – gemäß Anlage 2 der Gemeinderatsvorlage vom 21.12.2022 - als nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Kernhaushalt verbleiben und, soweit die Grundstücke weiterhin vom Eigenbetrieb genutzt werden, über die Nutzung der Grundstücke Pachtverträge zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb geschlossen werden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Geschäftsprozessoptimierung wurden diese Grundstücke nun doch bis auf wenige Ausnahmen in den Eigenbetrieb überführt. Im Kernhaushalt verbleiben folgende Grundstücke und Gebäudeanteile:

Flurstücks-Nr.	Beschreibung	Lage	Anlagen-Nr.	Begründung
74928	Wertstoffstation mit Grüngutsammelstelle	Grünwettersbach Wiesenstraße 38	101235	Neubau Wertstoffstation an einem anderen Standort. Verkauf Grundstück
74929	Wertstoffstation mit Grüngutsammelstelle	Grünwettersbach Wiesenstraße 38	101236	Neubau Wertstoffstation an einem anderen Standort.
74932	Wertstoffstation mit Salzsilo	Grünwettersbach Wiesenstraße 38	101237	Neubau Wertstoffstation an einem anderen Standort.
1730	PME-Zentrale - Grundstückanteil	Fritz-Erler-Straße 7-11	101221	Geplante Stilllegung PME-Anlage
	PME- Zentrale – Gebäudeanteil	Fritz-Erler-Straße 7-11	103333	Geplante Stilllegung PME-Anlage

#### b) Fahrzeuge

In der Vorbereitung der Gründung des Eigenbetriebs wurde weiterhin davon ausgegangen, dass alle Fahrzeuge, die sich zum Zeitpunkt 31.12.2022 im Anlagevermögen des Teilhaushalts 7000 befanden, als betriebsnotwendiges Vermögen an den Eigenbetrieb TSK übergehen. Dies wurde vom Gemeinderat am 20.12.2022 unter TOP 29.1 auch so beschlossen.

Bei der konkreten Umsetzung des Übergangs hat sich herausgestellt, dass ein Teil dieser Fahrzeuge, nämlich mehrere PKW, die für die städtischen Dienststellen bei Bedarf in der Ständehaus-Garage zur Verfügung standen, vom Eigenbetrieb nicht als betriebsnotwendiges Vermögen angesehen wurde. Diese Fahrzeuge verbleiben nun entgegen der ursprünglichen Annahme im Eigentum des Kernhaushalts der Stadt und werden dort zu den Nutzer-Dienststellen transferiert. Eine Liste der betreffenden Fahrzeuge kann der Anlage 1 entnommen werden.

## 2. Übertragung von Passiva

Die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien in Höhe der künftigen Rekultivierungsaufwendungen wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2022 ebenfalls auf den Eigenbetrieb TSK übertragen. Die vorhersehbaren Kosten der Stilllegung und Nachsorge wurden bis zum 31.12.2022 über den Gebührenhaushalt der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) teilweise angespart und verzinst. In Höhe der vom Gebührenzahler gegenüber dem Kernhaushalt bereits erbrachten Betrags für die Zwecke der Stilllegung und Nachsorge zum Stand 31.12.2022 ist eine Verbindlichkeit des Kernhaushalts gegenüber dem Eigenbetrieb TSK entstanden. In der Bilanz des Eigenbetriebs ist in derselben Höhe eine Forderung auszuweisen (entspricht der Ablösung des bisherigen Darlehens).

Mit der als Anlage 2 beigefügten Vereinbarung sollen Details zu diesem Darlehen (z.B. Verzinsung, Tilgung etc.) geregelt werden. Es ist vorgesehen, dass der Kernhaushalt die Forderung des Eigenbetriebs entsprechend der Inanspruchnahme der Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien begleicht. Diesbezüglich wird auf die Anlage 2 verwiesen.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Hinsichtlich der Grundstücke und der Fahrzeuge verschieben sich die damit verbundenen zu realisierenden Erträge und Aufwendungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Stadthaushalt. Es ist davon auszugehen, dass sich im Saldo keine nennenswerten Auswirkungen auf den Stadthaushalt ergeben.

Das innere Darlehen wird derzeit mit 4,62 % verzinst. Somit ergeben sich - vorbehaltlich eventueller Tilgungen- Zinsaufwendungen im Stadthaushalt in Höhe von rund 2,65 Mio. Euro pro Jahr. Der Aufwand ist über das Zinsaufwandsbudget des Teilhaushalts 2000 gedeckt.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat - nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung -

1. genehmigt die Übertragung der Grundstücke auf den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe-Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wie in Ziffer 1 a im Erläuterungsteil angeführt.
2. nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil der zur Übertragung vorgesehenen Fahrzeuge im Kernhaushalt verbleibt (siehe Ziffer 1 b im Erläuterungsteil).

3. beschließt die Gewährung beziehungsweise die Aufnahme der Darlehensverbindlichkeit des Kernhaushalts gegenüber dem Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK) aus den über den Gebührenhaushalt bis zum 31.12.2022 angesparten Beträgen (ehemalige Sonderrücklage). Der Eigenbetrieb TSK sowie die Verwaltung werden hierfür ermächtigt, die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung über die Konditionen des Darlehens abzuschließen.